

Medienmitteilung vom 5. März 2012

Psychiatrie

Umsetzung der neuen Versorgungsstrategie hat Priorität vor teuren Auslagerungsprojekten

Bei der Psychiatrie steht für die Grünen die Umsetzung der strategischen Ziele gemäss der Versorgungsplanung – und damit die aus der Sicht der PatientInnen besonders wichtige Optimierung der Versorgungsstruktur – im Vordergrund. Der von der FDP und jetzt von einer Grossratskommission geforderten Auslagerung der Psychiatrieinstitutionen in Aktiengesellschaften stehen die Grünen hingegen kritisch gegenüber und stützen damit die Haltung des Regierungsrates. Die Kosten einer Auslagerung von bis zu 330 Millionen Franken sind angesichts der finanzpolitischen Rahmenbedingungen unverhältnismässig.

Die Motion Fritschy vom November 2006 hat den Regierungsrat aufgefordert, die kantonalen Institutionen der Psychiatrieversorgung in Aktiengesellschaften zu überführen. Es solle dabei geprüft werden, inwiefern die bisher durch die kantonalen Institutionen sichergestellte psychiatrische Versorgung durch die Regionalen Spitalzentren (RSZ) oder andere Leistungserbringer sichergestellt werden kann. Diese Auslagerung wurde vom Regierungsrat kürzlich in einem Bericht aus finanzpolitischen Gründen abgelehnt. Nun fordert die vorberatende Grossratskommission jedoch eine Konkretisierung der Auslagerung.

Die Grünen stehen einer Auslagerung der Institutionen der Psychiatrieversorgung kritisch gegenüber, namentlich einer Auslagerung in Aktiengesellschaften. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht aufführt, sind die finanziellen Folgen für den Staatshaushalt erheblich, insbesondere wenn den Betrieben die genutzten Liegenschaften im Eigentum mitgegeben werden. Zudem werden heute die negativen Auswirkungen der Auslagerung der Spitäler in Aktiengesellschaften immer spürbarer, insbesondere für das Personal. Die Grünen begrüssen es daher, dass der Regierungsrat im Rahmen der Finanzplanung (Schuldenbremse) beschlossen hat, das Projekt der Auslagerung der Psychiatrie zu sistieren. Ein Verzicht auf eine Auslagerung in Aktiengesellschaften bedeutet hingegen nicht, dass den kantonalen Institutionen der Psychiatrieversorgung nicht mehr Autonomie gewährt werden kann und soll. Hier sind entsprechende Modelle zu erarbeiten.

Aus Sicht der Grünen muss die Umsetzung der strategischen Ziele gemäss der Versorgungsplanung mit Priorität angegangen werden. Im Rahmen der verabschiedeten Versorgungsplanung 2011–2014 wurden für die historisch gewachsenen Angebote der Psychiatrie wichtige Ziele festgelegt, die nun umgesetzt werden müssen. Dazu zählt unter anderem die regionalisierte Organisation der Psychiatriegrundversorgung. Ausserdem soll die universitäre Lehre und Forschung die Bedürfnisse der kantonalen Versorgung berücksichtigen. Zudem soll die fachliche und organisatorische Abstimmung sowie ein allfälliger Zusammenschluss der Angebote der UPD und des PZM geklärt

werden. Ein Auslagerungsprozess würde diese anspruchsvolle Zielsetzung zusätzlich erschweren.

Für weitere Auskünfte:

Natalie Imboden, Grossrätin: 079 706 62 84